

Anlage

in der Fassung
vom

**zur Satzung über Kostenersatz
für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Kamen**

Kostenersatz- und Entgelttarif

Für die Bemessung des Kostenersatzes und Entgeltes gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über Kostenersatz für die Einsätze und Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen gelten folgende Regelsätze:

1. Einsatz von Personal

Einsatzkräfte	je Person/Stunde	26,20 Euro
---------------	------------------	------------

2. Einsatz von Fahrzeugen

2.1 Einsatzleitfahrzeug/Mannschafts- transportfahrzeug/Transportfahrzeug	je Kfz/Stunde	122,60 Euro
---	---------------	-------------

2.2 Tragkraftspritzenfahrzeug/ Löschgruppenfahrzeug	je Kfz/Stunde	248,20 Euro
--	---------------	-------------

2.3 Drehleiter/Schlauchwagen/ Wechseladerfahrzeug mit Absetzcontainer	je Kfz/Stunde	266,20 Euro
---	---------------	-------------

Ist ein hier nicht genanntes Fahrzeug eingesetzt worden, wird es einer vergleichbaren Tarifstelle zugeordnet.

3. Freiwillige Leistungen gemäß § 3 Abs. 1

Es gelten die Sätze zu Ziffer 1 und 2 dieser Anlage.

4. Bereitstellung von Brandsicherheitswachen gem. § 27 BHKG

je Person/Stunde

7,67 Euro

5. Kosten für Verbrauchsmaterial und deren Entsorgung

Löschmittel aller Art (außer Wasser) und sonstige Zusatzstoffe (z. B. Ölbindemittel, Sauerstoff) und deren Entsorgung werden zusätzlich in voller Höhe zum Selbstkostenpreis berechnet. Personal- und Sachleistungen, die der freiwilligen Feuerwehr von anderen Stellen für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.